

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-5001/23-EB/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

27.03.2023  
24.04.2023

**Betr.:** 1. Änderung Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Rettungsdienst  
Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, 20. April 2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit Beschluss Nr. 6-4891/22-EB den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beschlossen. Aufgrund folgender Sachverhalte ist der Wirtschaftsplan des Jahres 2023 zu ändern und in Gänze neu zu beschließen. Die vorgenommenen Änderungen sind in den Unterlagen kenntlich gemacht. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die beschlossene Gebührensatzung für das Jahr 2023.

Der vom Kreistag am 12.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile (Gesamtbetrag der Kreditaufnahme i.H.v. 3.200.000 €, Rettungswache Klausdorf). Gemäß § 14 EigV in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf wurde der Wirtschaftsplan zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung beim Ministerium des Innern und für Kommunales eingereicht. Nach Durchsicht der Dokumente ergaben sich im Rahmen des Prüfverfahrens zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit Nachfragen der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Investitionsplanung und der Finanzrechnung. Die gestellten Nachfragen bezogen sich auf die Darstellung genehmigungspflichtiger Darlehen im Investitionsplan und der Finanzrechnung. Aufgrund von Verschiebungen beim Wirtschaftsjahr der beabsichtigten Kreditaufnahmen, Terminverschiebungen bei Bauvorhaben und Aktualisierungen bei den zu erwartenden Baukosten wurde eine Überarbeitung der Investitions- und Finanzplanung erforderlich. Im Ergebnis waren auch die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes zu korrigieren.

### **Investitionsplan (Anlage 5)**

Die zu beantragende Kreditgenehmigung für das Darlehen des Neubaus der Rettungswache Klausdorf wird aus dem Wirtschaftsplan 2023 herausgenommen und aufgrund aktuell verfügbarer Daten für den Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Die Höhe zu erwartender Baukosten für die Rettungswache Dahme/Mark wurde auf 5.000.000 € angepasst.

Das ursprünglich im Wirtschaftsplan 2022 genehmigte Darlehen in Höhe von 2.950.000 EUR für den Neubau der Rettungswache Dahme/Mark wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Auf die Inanspruchnahme im Folgejahr 2023 verzichtet der Eigenbetrieb. Damit wird die ursprünglich erteilte Kreditgenehmigung nicht mehr benötigt. Für den Wirtschaftsplan 2023 wird die benötigte Kreditsumme für den Neubau der Rettungswache Dahme/Mark in Gänze neu veranschlagt. Anhand der aktuellen Kostenschätzung wird der zu genehmigende Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für den Neubau der Rettungswache Dahme/Mark auf 5.000.000 EUR festgelegt. In der mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung verschieben sich die Folgeprojekte jeweils um mindestens ein Jahr. Aufgrund der zu erwartenden Baukostensteigerung wurden auch die Baukosten der Folgeprojekte korrigiert.

### **Finanzplan (Anlage 2)**

Anhand der zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusswerten 2022 konnte die Finanzrechnung (Anlage 2) für das Jahr 2023 korrigiert werden. Für die Finanzplanung 2023 stehen somit aktuelle Zahlen aus dem Vorjahr 2022 zur Verfügung.

In der Folge waren auch die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, die Anlage 6 (Finanzierungsstruktur), die Anlage 7 Zusammenstellung und die Anlage 10 (Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes) den aktuellen Planungsmaßgaben anzupassen.

Die Änderungen der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes machen es erforderlich, den Wirtschaftsplan in Gänze neu zu beschließen. Änderungen in den weiteren Anlagen des Wirtschaftsplanes ergeben sich aufgrund der vorgenannten Sachverhalte.

## Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV<sup>1</sup>) der **geänderte** Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 (**1. Änderung**) besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan<sup>2</sup> (§ 15 EigV) und dem Finanzplan<sup>3</sup> (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken<sup>4</sup> (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht für Vollzeitstellen<sup>5</sup> (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen<sup>6</sup> und deren Finanzierungsstruktur<sup>7</sup> sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen<sup>8</sup> beigefügt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming hat auf seiner Sitzung am 25.10.2021 mit Beschluss Nr. 6-4569/21-LR seine Zuständigkeit für Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming auf die Landrätin übertragen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Vorbericht um eine Übersicht zur Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergänzt.<sup>9</sup>

Grundlage der im Wirtschaftsplan festzustellen Gesamtkosten des bodengebundenen Rettungsdienstes ist die gem. § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) zu erstellende Rettungsdienstbereichsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming.<sup>10</sup> Die bedarfsgerechte Ausstattung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist darauf ausgerichtet, die gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 BbgRettG zu erreichen. Dabei werden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 BbgRettG beachtet.

### Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage<sup>11</sup>

Der Wirtschaftsplan 2023 weist kumulierte Erträge in Höhe von 23.594.600,00 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 26.867.847,55 € aus. Die Erträge werden durch geplante Gebührenerlöse in Höhe von 23.584.600,00 €<sup>12</sup> erzielt. Aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen werden Einnahmen in Höhe von 10.000,00 € erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Verlust in Höhe von 3.273.247,55 €<sup>13</sup>. Zur Behandlung des Jahresergebnisses wird vorgeschlagen, den Verlust aus Gewinnvorträgen zu tilgen. Der Verlust ergibt sich aus einer im Jahresabschluss 2021 ermittelten Kostenüberdeckung, deren Rückführung an die Kostenträger gem. § 17 Abs. 3 Satz 3 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes über geminderte Erträge aus

<sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

<sup>2</sup> Anlage 1 – Erfolgsplan

<sup>3</sup> Anlage 2 – Finanzplan

<sup>4</sup> Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A) Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

<sup>5</sup> Anlage 4 – Stellenübersicht

<sup>6</sup> Anlage 5 – Investitionsplanung

<sup>7</sup> Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

<sup>8</sup> Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

<sup>9</sup> Anlage 10 – Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming

<sup>10</sup> Anlage 11 – Rettungsdienstbereichsplan mit Stand 01.01.2023

<sup>11</sup> Planungsprämisse 2023: 5% Kostensteigerung

<sup>12</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

<sup>13</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

Gebühreneinnahmen erfolgt.

Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage nach Maßgabe der Ansätze des Wirtschaftsplanes.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2023 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalminderung in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 598.680,69 €<sup>14</sup> aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.498.642,78 €<sup>15</sup>. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit soll insgesamt 6.737.500 €<sup>16</sup> betragen, davon 1.737.500,00 €<sup>17</sup> durch Eigenkapital finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.396.408,07 €<sup>18</sup> Mittelzufluss beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf 570.584,88 €<sup>19</sup>. Anzumerken ist, dass die Kreditermächtigung für den Neubau der Rettungswache Dahme/Mark im Jahr 2023 neu beantragt wird und sich alle weiteren Bauprojekte in der Folge um ein Jahr verschieben. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung des Planungsbüros wird dafür ein Darlehen in Höhe von 5.000.000 € benötigt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2023 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Mit einer Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten (Kassenkredit) wird nicht gerechnet. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2020 (Beschluss Nr. 6-4186/20-EB) auf 3.000.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites soll im Wirtschaftsjahr 2023 unverändert bleiben. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens wird nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2021 ermittelte Kostenüberdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Jahr 2023 planmäßig zurückgeführt.<sup>20</sup> Der Kostendeckungsbetrag fließt in die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes ein. Die Rückführung des Kostendeckungsbetrages reduziert die durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten des Rettungsdienstes im Jahr 2023. Für das Jahr 2023 ergibt sich daraus ein Jahresverlust in Höhe von 3.273.247,55 €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 6.737.500 € geplant. In Höhe von 5.000.000 € ist ein Darlehen für die langfristige Finanzierung einer neuen Rettungswache in Dahme/Mark vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 in Höhe von 2.950.000 € genehmigt aber nicht in Anspruch genommen. Demzufolge wird die Kreditgenehmigung im Jahr 2023 erneut beantragt, dann in Höhe der aktualisierten Baukostenschätzung von 5.000.000 €. Bisherige Planungsvorhaben verschieben sich in der Folge um mindestens ein Jahr. Folgende Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen.<sup>21</sup>

1. Ersatzbeschaffung für Einsatzfahrzeuge (640.000,00 €),
2. Ersatzbeschaffung für Medizintechnik (807.500,00 €),

<sup>14</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

<sup>15</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

<sup>16</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

<sup>17</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

<sup>18</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

<sup>19</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

<sup>20</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

<sup>21</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungswachen (50.000,00 €),
4. Verwaltung des Rettungsdienstes (240.000,00 €),
5. Baumaßnahme Rettungswache Dahme/Mark (5.000.000 €).

### Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming verfügte am 30.09.2022 über 6 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 6.117.500,56 €. Die Zuordnung der Darlehen zu den einzelnen Investitionsobjekten ist der Anlage 10 zu entnehmen.<sup>22</sup>

Zur Finanzierung geplanter Neubaumaßnahmen sollen folgende Darlehen im Jahr 2023 aufgenommen werden:

- ~~• 3.200.000 € für den Neubau der Rettungswache in Klausdorf~~
- 5.000.000 € für den Neubau der Rettungswache in Dahme/Mark

Für die aufzunehmenden Tilgungsdarlehen ist mittels Angebotseinholung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming obliegt sodann der Landrätin.

Umschuldungen finden keine statt.

Der Kassenkreditrahmen wird nicht in Anspruch genommen.

Die Refinanzierung laufender Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zum 01.01.2023 beschlossenen Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt.

Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

### Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes plant die zur Aufgabenerfüllung bedarfsnotwendigen Vollzeitstellen für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Stellenplanung beachtet ein angemessenes Verhältnis zwischen der personellen Verwaltungsausstattung auf der einen Seite und der übertragenen Aufgabe auf der anderen Seite. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz richtet sich die Stellenübersicht an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung aus.

Für den Betriebszweig Zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) sind 9 Vollzeitstellen geplant, davon eine Vollzeitstelle im Beamtenverhältnis. Die geplante Stelle Sachbearbeitung Lager Logistik Zentrallager bleibt bis zur Einrichtung des Zentrallagers für kritische Medizinprodukte, Medikamente und Infektionsschutzausrüstung unbesetzt. Die Stellen des Eigenbetriebes werden personell und kostentechnisch als Vollzeitstellen geplant. Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes sieht insgesamt 9 erforderliche Vollzeitstellen im Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2023 vor.

<sup>22</sup> Der Kassenkreditrahmen wird in der Anlage 10 der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

## Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die künftige Entwicklung des Rettungsdienstes ergeben sich weiterhin Chancen aus der engen organisatorischen Anbindung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH an den Landkreis Teltow-Fläming bzw. an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Somit können organisatorische-, technische- und Aufgaben des Verwaltungsbetriebes mit erheblichen Synergien zwischen Trägerverantwortung und kommunalem Leistungserbringer erledigt werden.

Eine zuverlässige und zeitgerechte Versorgung des Rettungsdienstbetriebes mit Lieferungen und Leistungen externer Dienstleister und Lieferanten stellt einen erheblichen Faktor für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf dar. Als eine Folge der anhaltenden SARS-CoV-2 Viruspandemie wirkt sich u. a. die reduzierte Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Mitarbeitern auch auf externe Dienstleister und Lieferanten aus. Auch die anhaltend globalen Auswirkungen der Viruspandemie und zunehmende geopolitische und wirtschaftliche Auseinandersetzungen verursachen empfindliche Lieferkettenstörungen. Als direkte Folgen entstehen erhebliche Kostensteigerungen, Lieferengpässe und Ausfälle bei Dienstleistungen sowie Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienstbetrieb. Erschwerend ist mit Energie- und Wärmeversorgungsengpässen bis hin zum Ausfall kritischer Infrastrukturen zu rechnen. Die Unzuverlässigkeit Dritter bei der Vertragserfüllung führt bereits zu Dienstleistungs- und Lieferausfällen mit Auswirkungen auf den Rettungsdienstbetrieb (Fahrzeugreparaturen, Unterhalt, Reparatur und Reinigungstätigkeiten von Gebäuden und Außenanlagen, Winterdienst, Beschaffung und Reinigung von Dienstkleidung, Verbrauchsmaterialien für Rettungsdienstbetrieb und Infektionsschutz).

Zur Risikominimierung bei der Sicherung der Betriebsfähigkeit werden die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen und Notwendigkeiten für den Aufbau und Betrieb eines Zentrallagers erarbeitet. Zur Absicherung kritischer Dienstleistungen und in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit einer eigenen Leistungserbringung, wird die personelle Erweiterung des Rettungsdienstbetriebes beim Leistungserbringer geprüft (Liegenschaftsmanagement, Reinigung von Dienstbekleidung, Hausmeister). Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Bereitstellung des notärztlichen Personals durch die Krankenhäuser Luckenwalde und Ludwigsfelde aus. Infolgedessen kommt es in Einzelfällen auch zu Einschränkungen bei der Notarztversorgung. Die Prüfung der eigenen Leistungserbringung bezieht sich auch auf die Erweiterung des Rettungsdienstbetriebes beim Leistungserbringer mit notärztlichem Personal.

Die Werkleitung rechnet nicht mit einer dauerhaften und nachhaltigen Entspannung. Die Ergebnisse der projektbezogenen Erarbeitung organisatorischer, personeller und finanzieller Notwendigkeiten zur Sicherung des Rettungsdienstbetriebes sollen in die Wirtschaftsplanung des Jahres 2024 einfließen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hält seit dem Jahr 2020 unverändert an der Umsetzung eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung fest. Wesentlicher Bestandteil des zuletzt vorgelegten Gesetzentwurfes ist die Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenständige medizinische Leistung im SGB V. Damit würden wichtige Fragen zur Finanzierung und Organisation des Rettungsdienstes in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) fallen. Entsprechende Länderausschüsse des GBA würden infolge dessen über wesentliche Aspekte der Rettungsdienstbereichsplanung und damit über bisherige Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden. Mit Umsetzung dieses Gesetzvorhabens wird die kostendeckende Refinanzierung des Rettungsdienstes aufgegeben. Die Kostenträger würden dann lediglich noch die konkrete medizinische Inanspruchnahme des Rettungsdienstes als medizinische Leistung refinanzieren. Sämtliche Investitions- und Vorhaltekosten würden dann entsprechend der Rettungsdienstbereiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte entfallen. Die Haushaltslagen der Rettungsdienstträger werden die notwendige technische, organisatorische und personelle Entwicklung des

bodengebundenen Rettungsdienstes in den meisten Fällen nicht leisten können. Damit stellt der Gesetzentwurf ein bestandsgefährdendes Risiko für den kommunal organisierten Rettungsdienstbetrieb dar. Auf den Landkreis Teltow-Fläming entfallen nach überschlägiger Ermittlung ca. 15 Mio. € jährlicher Eigenanteil für die Vorhalte- und Investitionskosten des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Der Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming sieht sich seit Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 und der zugehörigen Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes kostenträgerseitigen Vorwürfen ausgesetzt. Aus Sicht der Kostenträger würde die jährlich, auf Grundlage des Wirtschaftsplanes erstellte Kosten- und Leistungsrechnung nicht den Anforderungen des in § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz normierten Gebotes der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung entsprechen. Die Kostenträger halte Ihre Vorwürfe seither aufrecht, für die Gebührensatzungen der Jahre 2020 und 2021 liegen dem Landkreis bereits Normenkontrollanträge vor. Die Werkleitung rechnet frühestens Ende 2023 mit einem Gerichtsurteil sodass auch mit Normenkontrollanträgen bzgl. der aktuellen Gebührensatzung für das Jahr 2022 und ggf. auch der zu beschließenden Satzung für das Jahr 2023 zu rechnen ist. Ungeachtet dessen geht die Werkleitung davon aus, dass die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung bei der Gesamtkostenplanung des Rettungsdienstes eingehalten wurden. Auslegungs- und Interpretationsspielräume bestehen zweifelsohne beim Hauptstreitpunkt, wonach Fehlfahrten und Fehleinsätze bei der Ermittlung der Gesamtkosten im Divisor nicht ausgeklammert werden sollen. Die Folge wäre, dass der Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtkostenanteil der Investitions- und Vorhaltekosten des bodengebundenen Rettungsdienstes (inkl. laufender Betriebskosten) für Fehlfahrten und Fehleinsätze in Höhe von ca. 2 Mio. EUR jährlich tragen müsste. Mit Blick auf den Gesetzentwurf des BMG zur Reform der Notfallversorgung deckt die Zielrichtung der Normenkontrolle das Ansinnen des Gesetzentwurfes, nämlich Rettungsdienst als lediglich medizinische Leistung vergüten zu wollen, vollständig. Auch wenn der Landkreis aus aktueller rechtlicher Einschätzung dem gesetzlich vorgegebenen Verfahren gerecht wird, bleibt bestenfalls offen, welche rechtliche Einschätzung das zuständige Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg treffen wird. Als Risiko steht eine zum aktuellen Zeitpunkt überschlägig ermittelte Nachforderung in Höhe von ca. 5 Mio. € jährlich. Die Werkleitung geht davon aus, dass dieses Risiko nach einem Gütevereinbarung im Jahr 2023 ermittelt und in die bilanzielle Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 einfließen wird.

Als eine direkte Folge der anhaltenden SARS-CoV-2 Viruspandemie wirkt sich die reduzierte Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Fachkräften auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH aus. Die vom Landkreis Teltow-Fläming vorgegebene Vorhaltung im Rettungsdienstbereich muss situationsbezogen reduziert werden, sodass die gesetzliche Maßgabe zur Erreichung der Hilfsfrist weiterhin nicht erreicht werden kann. Die Werkleitung rechnet zwar nicht mit einer erheblichen Verschlechterung der Hilfsfrist, eine Verbesserung kann jedoch, trotz deutlicher Vorhaltungserhöhungen der zurückliegenden Jahre, ebenfalls nicht erreicht werden.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten) werden alle bisherigen Maßnahmen der zurückliegenden Jahre fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Planung neuer Rettungswachen geht insbesondere in nördlichen Regionen des Landkreises von höheren Kapazitäten aus, als in der aktuellen Bedarfsplanung vorgesehen. Damit bestehen räumliche Möglichkeiten in den Rettungswachen, um auf Fallzahlensteigerungen bei den Notfalleinsätzen auch in Zukunft kurzfristig reagieren zu können. Bei der Bedarfsplanung werden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung beachtet.

## Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming<sup>23</sup>

Der geplante Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 1.122.294,83 €. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming (Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz). Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Wirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 100.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Querschnittsamtsleistungen erfolgt im Jahr 2025.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2023 am 27.07.2022 übermittelt. Die Kostenträger haben daraufhin am 05.08.2022 Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2023 erklärt. Nachdem der Landkreis auf wesentliche Fragen mit entsprechenden Erläuterungen reagiert hat, haben die Kostenträger das Anhörungsverfahren mit E-Mail am 01.09.2022 einseitig beendet. Eine Klärung der aus Sicht der Kostenträger weiterhin strittigen Punkte war somit nicht möglich. Aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt eine bedarfsgerechte Kalkulation der Gesamtkosten auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung.

Die Gebührensatzungen des Jahres 2020 und 2021 haben die Kostenträger im Wege der Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg angegriffen. Zu den Gebührensatzungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 konnte mit den Kostenträgern kein Einvernehmen erzielt werden. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Kostenträger die Gebührensatzungen der Jahre 2022 und 2023 ebenfalls im Rahmen einer Normenkontrolle gerichtlich prüfen lassen werden. Mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ist frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Ebenfalls unter Vorbehalt stehen die Ergebnisse der Anhörungsverfahren mit der Stadt Brandenburg an der Havel zu den Kosten für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel. Diese Kostenposition hat über die Abrechnung der Leitstellenkosten auch unmittelbar Einfluss auf die Gebührensatzung des Rettungsdienstes.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2023 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2022 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2021 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2024-2026) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des

---

<sup>23</sup> Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

Erfolgsplanes erläutert.

## 1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge<sup>24</sup>

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2023 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 23.584.600,00 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht<sup>25</sup> zu entnehmen.

Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 10.000,00 € erwartet.

## 2. Materialaufwand und bezogene Leistungen<sup>26</sup>

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von Dritten beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der Vertragspartner des Rettungsdienstes entstehen (bezogene Leistungen).

<b>Materialaufwand und bezogene Leistungen 2023</b>			
Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)			
<b>Materialaufwand<sup>3a</sup> und bezogene Leistungen<sup>3b</sup></b>	<b>Wirtschaftsplan</b>		<b>Ergebnis</b>
	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021 Jahresabschluss
GuV-Position			
Pos.3a: 1.550.537,10 €		1.284.657,58 €	1.421.227,09 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
KFZ-Kosten	900.736,10 €	609.966,58 €	829.366,94 €
Wartung / Med.-Technik	182.801,00 €	192.191,00 €	199.153,75 €
med. Verbrauchsmaterial	467.000,00 €	482.500,00 €	392.706,40 €
Pos. 3b: 20.612.675,30 €		18.946.585 €	17.469.046 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
Notarztsystem	1.902.000,00	1.676.067,94	1.660.976,00
Reg.LS/Funkanalgen *	1.122.294,83	1.001.261,52	972.014,26
Ärztliche/med. Einsatzleitung	50.099,93	48.249,56	77.643,22
Rettungsdienst TF GmbH	17.538.280,54	16.221.006,45	14.758.412,66
<b>Gesamt:</b>	<b>22.163.212,40</b>	<b>20.231.243,05</b>	<b>18.890.273,23</b>
* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik			

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 52,00 € pro angefangene Stunde.

Die Kosten der Notarztbereitstellung der Krankenhäuser Ludwigfelde und Luckenwalde steigen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13,48% auf insgesamt 1.902.000,00 €. Für

<sup>24</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

<sup>25</sup> Vgl. Anlage 9

<sup>26</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 3

die Kostensteigerung maßgeblich sind neben der tariflichen Entwicklung vor allem erhöhte Personalbereitstellungskosten für externe Honorarärzte sowie stark steigende Verwaltungs- und Personalkosten durch Vermittlungsbörsen für ärztliches Personal (Notarztbörse). Die Leistungserbringer haben die Kostensteigerung für das Jahr 2023 aufgrund vorgenannter Gründe beim Landkreis geltend gemacht.

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 27.180.203 € und Einnahmen in Höhe von 107.954 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Kostendeckungsausgleich betragen demnach 27.072.249 €. Abzüglich des Kostendeckungsbetrages in Höhe von 3.488.535 € ergeben sich durch Gebühreneinnahmen zu deckende Gesamtkosten in Höhe von 23.584.600 €.

### 3. Personalaufwand<sup>27</sup>

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 8 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 550.723,96 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte oder Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 172.048,11 €, davon 42.228,33 € für die Altersversorgung der Beschäftigten.

### 4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen<sup>28</sup>

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer bei Fahrzeugen richtet sich nach der erfahrungsgemäß zu erwartenden km-Laufleistung, ab der ein Dauerbetrieb in der Notfallrettung aufgrund erhöhter Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich ist (ca. 180.000-200.000 km Laufleistung). Kofferaufbausysteme werden in der Regel mit der doppelten Nutzungsdauer der zugehörigen Fahrgestelle abgeschrieben (6-10 Jahre). Die Nutzungsdauer von Rettungswachen richtet sich nach der erfahrungsgemäß vorliegenden, frequenzbasierten Nutzbarkeit der Gebäude (ca. 33-50 Jahre). Die Nutzungsdauer der verwendeten Medizintechnik richtet sich nach der erfahrungsgemäß vorliegenden, frequenzbasierten Nutzbarkeit der Technik (ca. 3-10 Jahre). Der größte Anteil an den Abschreibungen wird durch den Fuhrpark mit 42 Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.498.642,78 €.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen<sup>29</sup>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von z.B. Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung

---

<sup>27</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 4

<sup>28</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 5

<sup>29</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 6

veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.428.990,21 € erwartet. Die Höhe der erwarteten sonstigen betrieblichen Aufwendungen spiegelt die allgemeine Entwicklung wider (Personalmangel, Fachkräftemangel, steigende Kosten für Lieferungen und Leistungen).

#### 6. Zinsen und ähnliche Erträge<sup>30</sup>

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>31</sup>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 55.000,00 € Zinsausgaben kalkuliert.

#### 8. Jahresergebnis<sup>32</sup>

Aufgrund des Kostendeckungsbetrages fällt das Jahresergebnis bereits in der Planung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 3.273.247,55 € negativ aus. In den Gebührenerlösen enthalten ist die Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % bzw. 220.000,00 €.

#### Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan 2023 (**1. Änderung**) des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)<sup>33</sup> dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming

---

<sup>30</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 7

<sup>31</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 8

<sup>32</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

<sup>33</sup> Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) in der aktuell gültigen Fassung)